



Informationen Anmeldung Betreuungsvertrag

**zum Eintritt und Aufenthalt
im Pflegeheim Landhaus Neuenegg
&
im Pflegeheim Sunneschyn Laupen**

2026



Inhalt

- 1. Herzlich willkommen im Landhaus Neuenegg & im Pflegeheim Sunneschyn**
- 2. Mission, Vision, Leitbild und Werte**
- 3. Tarife und Konditionen**
- 4. Anmeldung**
- 5. Betreuungsvertrag**



1. Herzlich willkommen im Landhaus Neuenegg & im Pflegeheim Sunneschyn Laupen

Die Landhaus Neuenegg AG betreibt zwei Pflegeheime in Neuenegg und Laupen. Das Pflegeheim Landhaus Neuenegg liegt auf einer ruhigen Anhöhe mit Sicht über das Sensetal. Das Pflegeheim Sunneschyn in Laupen befindet sich in ruhiger Lage an der Mühlestrasse.

Das Landhaus in Neuenegg bietet über sechzig Klientinnen und Klienten in charmanten und individuellen Zimmern Pflege und Betreuung. Es gliedert sich in mehrere Wohnbereiche für allgemein Pflegebedürftige, im Speziellen für Menschen mit Demenz, Menschen in geriatrischer Rehabilitation und mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen. In den Wohnungen an der Gartenstrasse in Neuenegg können Mieterinnen und Mieter eigenständig Wohnen und auf die Sicherheit von Dienstleistungen zurückgreifen, wenn sie dies wünschen.

Das Pflegeheim Sunneschyn in Laupen ist familiär geführt und bietet Platz für zehn Bewohnende. Folgende Leistungen bieten wir an:

- **Beratung über Wohn- und Pflegemöglichkeiten im Alter** (Neuenegg & Laupen)
- **Wohnen mit Services** (Neuenegg)
- **Befristete Aufenthalte im Pflegeheim** (Neuenegg & Laupen)
- **Unbefristete Aufenthalte im Pflegeheim** (Neuenegg & Laupen)
- **(Öffentliches) Restaurant Le Clou** (Gartenstrasse in Neuenegg)

Die Angebote richten sich an alle Menschen, welche sich über die vielfältigen Wohn- und Lebensformen im Alter informieren wollen und nach individuellen und finanzierbaren Lösungen suchen. Unabhängig von den eigenen Vermögensverhältnissen sind alle Angebote sowohl für Menschen mit Eigenfinanzierung wie auch für solche mit Ergänzungsleistungen möglich.

Die Zufriedenheit der Klientinnen und Klienten ist für uns die tägliche Motivation bei unserer Arbeit. Wir wollen für Menschen in der Region ein zuverlässiger Partner zu den Themen Beratung, Wohnen, Betreuung und Pflege sein. Im Bewusstsein, dass die Anliegen und Bedürfnisse von jedem anders sind, suchen wir individuelle und bedarfsgerechte Lösungen.

Die Selbständigkeit, Würde und Lebensfreude unserer Klientinnen und Klienten stehen für uns immer im Mittelpunkt. Wir freuen uns, wenn wir Sie bei der Wahl Ihrer persönlichen Lösung unterstützen dürfen.

Landhaus Neuenegg AG

Peter Ducommun
Institutionsleiter

Sabrina Marchon
Bereichsleiterin
Pflege & Betreuung

Chasper Lüthi
Bereichsleiter Hotellerie



2. Mission, Vision, Leitbild und Werte

Mission	Mit transparenter, klarer und ehrlicher Beratung, Kommunikation und Begleitung sind wir ein vertrauenswürdiger Dienstleister zu den Themen Wohnen, Betreuung, Pflege und Verpflegung im Alter
Vision	Das Landhaus Neuenegg: Die richtige Lösung für sinnvolles Leben, Wohnen und Pflegen im Alter
Leitbild	<ul style="list-style-type: none">• Zuhause fühlen durch respekt- und würdevollen Umgang miteinander• Vertrauen durch Qualität, Offenheit und Klarheit• Kompetenz durch engagierte und herzliche Mitarbeitende• Sicherheit und Gesundheit mit erprobten Systemen• Beste und individuelle Care-Gastronomie durch modernste Produktion• Sinnvolle Alltagsgestaltung mit unterschiedlichen und originellen Angeboten
Werte	<p>EXZELLENT & SICHER Wir sind erst zufrieden, wenn Sie es sind – mit dem Gespür was wichtig und richtig ist</p> <p>MUTIG & FRECH Wir denken das Miteinander neu – mit Transparenz, offener Kommunikation und Energie</p> <p>HERZLICH & FRÖHLICH Wir wertschätzen Menschen und wollen Licht in ihren Alltag bringen – Lachen ist gesund</p>

3. Tarife und Konditionen 2026

1. Allgemeines

Der Betreuungsvertrag richtet sich nach den Vorgaben des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, insbesondere Artikel 382 ff ZGB. Er regelt die durch die Landhaus Neuenegg AG erbrachten Leistungen in den Bereichen Medizin, Pflege, Betreuung, Unterkunft, Verpflegung, Hauswirtschaft und individuelle Zusatzleistungen. Der Betreuungsvertrag wird schriftlich abgeschlossen.

Im Sinne der Selbstbestimmung werden bei der Festlegung der Leistungen die Wünsche der Klientinnen und Klienten berücksichtigt.

Das Entgelten der Leistungen wird detailliert aufgeführt. Die Tarife werden jährlich angepasst und schriftlich mitgeteilt.

2. Tarife

Die Tarife und Konditionen entsprechen den Vorgaben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern und den Empfehlungen des Verbandes Curaviva Bern. Damit sind alle Leistungen abgegolten, welche in Punkt 11 aufgeführt sind. Falls der Heimtarifanteil nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen finanziert werden kann, können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Die EL-Obergrenze beträgt CHF 203.55 pro Tag.

Stufen	Anteil Bewohner		Total Heimtarif (EL-Obergrenze)
	Infrastruktur, Hotellerie, Betreuung	Pflege	
0	180.55	0.00	180.55
1	180.55	2.25	182.80
2	180.55	16.35	196.90
3	180.55	23.00	203.55
4	180.55	23.00	203.55
5	180.55	23.00	203.55
6	180.55	23.00	203.55
7	180.55	23.00	203.55
8	180.55	23.00	203.55
9	180.55	23.00	203.55
10	180.55	23.00	203.55
11	180.55	23.00	203.55
12	180.55	23.00	203.55

Abb.1 Tarife pro Pflegestufe und Tag ab 01.01.2026 (Klientenanteil)



3. Anmelde- und Eintrittsgebühr

Die Anmelde- und Eintrittsgebühr beträgt CHF 480 und deckt alle Vorbereitungsarbeiten in Pflege und Administration ab.

4. Rechnungsstellung bei Abwesenheit

Bei Abwesenheit (z.B. infolge Spital-, Rehabilitations- oder Ferienaufenthaltes) wird nur der Anteil Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung vom Abreise- bis und mit Wiedereintrittstag in Rechnung gestellt.

5. Rechnungsstellung bei Austritt oder Todesfall

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, werden bis zur Räumung innerhalb von 7 Tagen ab dem Austrittstag der Anteil für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung in Rechnung gestellt. Danach wird das Zimmer durch auf Kosten der Zahlstelle geräumt. Für die Zimmerreinigung wird eine Gebühr von CHF 450 erhoben. Im Todesfall ist das Zimmer innerhalb von 7 Tagen zu räumen. Während dieser Zeit bis und mit dem Räumungstag wird der Anteil für Infrastruktur und Hotellerie in Rechnung gestellt. Nach dieser Frist erfolgt eine kostenpflichtige Räumung des Zimmers durch das Landhaus Neuenegg.

6. Zimmerreservation

Eine Zimmerreservation ist grundsätzlich nicht möglich. Verzögert sich ein terminierter Eintritt aufgrund von gesundheitlichen oder anderen Gründen um mehr als 14 Tage, wird das Zimmer zur weiteren Belegung freigegeben.

7. Kurzaufenthalt

Aufenthalte bis maximal 8 Wochen (56 Tage) gelten als Kurzaufenthalt. Ein solcher kann jederzeit in einen unbefristeten Aufenthalt umgewandelt werden. Alle preislichen und tariflichen Regelungen gelten auch für befristete Aufenthalte. Ein Kurzaufenthalt kann innerhalb von 7 Tagen schriftlich gekündigt werden. Es gilt das Datum des Erhalts im Landhaus Neuenegg. Eine mündliche Meldung einer Kündigung gilt nicht als Kündigung.

8. Unbefristeter Aufenthalt

Ein Aufenthalt ohne festgelegtes Austrittsdatum gilt als unbefristet. Ein unbefristeter Aufenthalt kann innerhalb von 30 Tagen auf das Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Es gilt das Datum des Erhalts im Landhaus Neuenegg. Eine mündliche Meldung einer Kündigung gilt nicht als Kündigung.

9. Ausserkantonale Eintritte

Bei einem Eintritt aus einem anderen Kanton müssen folgende Bestätigungen vorliegen:

- Kostengutsprache durch den Wohnsitzkanton (diese wird durch das Landhaus Neuenegg beantragt)
- Bei EL-Bezüglern Bestätigung der EL-Leistungen des Wohnsitzkantons für einen ausserkantonalen Heimaufenthalt

10. Allgemeine Hinweise zu Kosten und Versicherungen

- Die Klientinnen und Klienten sind bei der Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung des Landhaus Neuenegg mitversichert. Nicht mitversichert ist der Diebstahl, Sachbeschädigungen von persönlichem Eigentum oder dem Eigentum von Mitbewohnenden. Diese Versicherungsabdeckung ist Sache der Klientinnen und Klienten. Bei Sachbeschädigungen und Diebstahl von betriebseigenen Gegenständen wird der Selbstbehalt pro Ereignis weiterverrechnet. Es wird somit dringend empfohlen, für die nichtversicherten Schäden eine eigene Hausrats- und Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.



11. Im Heimtarif enthaltene Leistungen

Folgende Leistungen sind im Heimtarif enthalten:

Infrastruktur

- Zimmer oder Oase gemäss Pflege- und Betreuungsbedarf
- Pflegebett, Nachttisch, Schrank, Notruf
- Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen, Umgebung, Garten
- Heizung, Wasser, Strom, Entsorgung

Gesundheit / Betreuung / Pflege

- Grund- und Behandlungspflege gemäss Pflege-Einstufungssystem
 - Bezugspersonensystem
 - Beratung und Betreuung
 - Aktivierung und Veranstaltungen (ohne Ausflüge)
 - Benutzung von bewegungsunterstützenden Hilfen* (Rollatoren, Rollstühle u.a.)
 - Medizinisch indizierte Fusspflege via externe Podologie
- *Nicht enthalten sind jegliche Spezialanfertigungen oder Spezialanschaffungen (z.B. für Feriengäste)

Hotellerie

- Vollpension-Verpflegung gemäss Angebot
- Wäschemanagement und Roomservice (exkl. Grundgebühren siehe Punkt 12)

Anderes

- Übernachtung von Gästen im Zimmer im Fall von End of life.

12. Im Heimtarif nicht enthaltene Leistungen und Preise

Folgende mögliche Leistungen (nicht abschliessend) sind nicht im Heimtarif enthalten und werden bei Bezug monatlich separat in Rechnung gestellt oder können an die Krankenkassen verrechnet werden:

WAS

Infrastruktur & Telematik

- IT & Telekommunikation (inkl. Gesprächsgebühren)
 - Anschlussgebühren TV*
 - Miete TV-Gerät*
- *Kündigungsfrist 1 Monat auf Ende eines Monats
Bei Todesfall erlischt die Gebühr ab dem Folgetag
- Gewünschte Einzelbenutzung eines Doppelzimmers

Kosten

- CHF 45/Monat (obligatorisch)
 - CHF 30/Monat (auf Wunsch)
 - CHF 40/Monat (auf Wunsch)
-
- CHF 60/Tag

Gesundheit / Betreuung / Pflege

- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss MiGeL*
 - Angeordnete medizinische Hilfsmittel (für diese können Beiträge bei der Ausgleichskasse erwirkt werden, falls sie auf der MiGeL* sind)
 - Pfleagematerialien, die nicht auf der MiGeL* enthalten sind
 - Verblisterung der Medikamente
 - Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
 - Zahnärztliche und dentalhygienische Behandlungen
 - Labor- und Röntgenuntersuchung
 - Übrige Medikamente
-
- Medizinische Leistungen und Therapien
 - Coiffeur (in house-Angebot)
 - Kosmetische Fusspflege (in house-Angebot)

- Gem. Bezugspreisen ext. Partner
 - Gem. Bezugspreisen ext. Partner
-
- Gem. Bezugspreisen von Partnerapotheke
 - Gem. Bezugspreisen ext. Partner
 - Entsprechend Behandlung
 - Gem. Untersuchung
 - Gem. Bezugspreisen von Partnerapotheke
 - Entsprechend Behandlung
 - Entsprechend Leistung
 - Entsprechend Leistung

*MiGeL = Mittel- und Gegenstandsliste. Sie enthält Mittel und Gegenstände für die Pflegeleistungen nach Artikel 25aKVG, welche von der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden.



WAS	Kosten
Hotellerie	
-Chemische Reinigung	Entsprechend Auftrag
-Kleider-, Wäsche-, Schuhanschaffungen	Entsprechend Auftrag
-Eintrittspauschale für Wäschemanagement	CHF 150 bei Eintritt
-Reparatur- und Näharbeiten	Entsprechend Aufwand
-Nicht in der Vollpension enthaltene Verpflegung oder Getränke gemäss individuellen Wünschen	Entsprechend bezogenen Speisen und Getränken
-Zimmerservice auf eigenen Wunsch (falls machbar)	CHF 10/pro Mahlzeit
Kaufmännische & administrative Leistungen	
-Krankenkassenprämien, Franchise und Selbstbehalt	Entsprechend KKV
-Persönliche Versicherungen	Gem. eigener Versicherungspolice
-Durch Klientin verursachte Sachschäden gemäss Versicherungsabdeckung	Entsprechend Selbstbehalt
-Folgekosten von Diebstahl oder Sachbeschädigungen an persönlichem Eigentum von Mitwohnenden (Versicherung ist Sache der Klientin, des Klienten)	Entsprechend Versicherungsabdeckung
-Persönliche Zeitungen / Magazine	Rechnung geht direkt an Bewohner

13. Rechnungsstellung und –bezahlung

Der Heimtarif sowie die weiteren bezogenen Leistungen werden monatlich in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

14. Zahlungsverzug

Bei einem Zahlungsverzug werden die ausstehenden Rechnungen gemahnt. Nach der dritten Mahnung ist das Landhaus Neuenegg berechtigt, den Vertrag sofort innerhalb von 30 Tagen zu kündigen.



4. Anmeldung

1. Gewünschter Aufenthaltsort und -dauer

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Landhaus Neuenegg | <input type="checkbox"/> Pflegeheim Sunneschyn |
| <input type="checkbox"/> Kurzaufenthalt (maximal 8 Wochen) | <input type="checkbox"/> Unbefristeter Aufenthalt |
| <input type="checkbox"/> Austrittsdatum (falls bekannt) | <input type="checkbox"/> vorsorgliche Anmeldung Warteliste |

2. Personalien

Name Vorname

Strasse / Nr. PLZ / Ort

Telefon AHV-Nummer

Geburtsdatum Zivilstand

Konfession Heimatort

Schriften hinterlegt in der Gemeinde

Krankenkasse Mitgliedsnummer

VEKA-Nr. gültig von bis

3. Hausärztin / Hausarzt

Name

Strasse / Nr. PLZ / Ort

Telefon E-Mail

Wechsel zur Heimarztpraxis gewünscht? Ja Nein

4. Zahnärztin / Zahnarzt

Name

Strasse / Nr. PLZ / Ort

Telefon E-Mail

Wechsel zur Heimzahnarztpraxis gewünscht? Ja Nein

Erwachsenenschutzrecht

Als Pflegeeinrichtung sind wir verpflichtet, die Vertretungsrechte zu kennen. Auch besteht für uns eine Meldepflicht, sollte der Bewohner, die Bewohnerin keine Bezugsperson ausserhalb der Institution haben, falls Interessenskonflikte, Unstimmigkeiten oder Missachtung des mutmasslichen Willens der urteilsunfähigen Person bestehen.



5. Vollmacht

Besteht eine Generalvollmacht Ja Nein

6. Vorsorgeauftrag

Besteht ein Vorsorgeauftrag? Ja Nein

7. Patientenverfügung

Besteht eine Patientenverfügung? Ja Nein

Falls ja, wo sind die Originale hinterlegt

8. Einkommens- und Vermögensverhältnis

Zutreffendes Ankreuzen AHV IV
 Hilflosen Entschädigung
 Ergänzungsleistung

9. Bezugsperson 1 und Rechnungsadresse

Beistand / Vormund Angehörige

Vertretungsberechtigte Person

Name Vorname

Strasse / Nr. PLZ / Ort

Telefon Handy

E-Mail

Bei Angehörigen: Verwandtschaftsgrad

Rechnungsstellung an

die mit einer Vollmacht bezeichnete Person

die in einem Vorsorgeauftrag (Art. 360 ff ZGB) bezeichnete Person

die in einer Patientenverfügung (Art. 370 ff ZGB) bezeichnete Person

der Beistand mit schriftlicher Zustimmung der Erwachsenenschutzbehörde

die Ehegattin / der Ehegatte oder die eingetragene Partnerin / der eingetragene Partner

die Person, welche mit der Klientin / dem Klienten einen gemeinsamen Haushalt geführt hat und regelmässig und persönlich Beistand leistet (gemäss Kaskade bei medizinischen Massnahmen)

Nachkommen / Geschwister, welche der Klientin / dem Klienten regelmässig und persönlich Beistand leisten



10. Bezugsperson 2 (Angehörige oder Bekannte)

Name Vorname
Strasse / Nr. PLZ / Ort
Telefon Handy
E-Mail
Bei Angehörigen: Verwandtschaftsgrad

11. Vertretungsberechtigte Person bei medizinischen Massnahmen (gem. Art 378 ZGB)

Name Vorname
Strasse / Nr. PLZ / Ort
Telefon Handy
E-Mail

12. Benötigte Unterlagen / Kopien (mit der Anmeldung einreichen)

- Arztzeugnis / Überweisungsbericht
- Familienbüchlein / Niederlassungsbewilligung
- Krankenkassenkarte oder Police
- Verfügung Ergänzungsleistung
- Ernennungsurkunde Beistand
- Patientenverfügung
- Vorsorgeauftrag
- Vollmacht
- Einwilligungserklärung zum Datenschutz

13. Telefon / Radio und TV / Medien

Eigener Telefonanschluss gewünscht? Ja Nein
Eigener TV-Anschluss gewünscht? Ja Nein
Miete TV-Gerät gewünscht? Ja Nein
Haben Sie eine Zeitung / ein Magazin abonniert? Ja* Nein

*Welche / Welches?



14. Fusspflege

Wir bieten Ihnen einen kostenpflichtigen Podologie- und Fusspflegeservice an. Podologie Behandlungen aufgrund von Diabetes werden mit entsprechender ärztlicher Verordnung durch die KK übernommen.

- JA** ich melde mich für die Fusspflege an
- Diabetiker, Diabetikerin mit Verordnung bei der Podologin
- NEIN** wir übernehmen die Fusspflege selber

15. Coiffeur

Wir bieten einen kostenpflichtigen Coiffeur Service an.

- JA**
- NEIN** der/die Bewohner/In geht privat zum Coiffeur (Organisation und Transport wird privat übernommen).

16. Kontaktadresse

- Klientin / Klient
- Bezugsperson 1
- Bezugsperson 2

17. Ort, Datum, Unterschrift

Ort Datum

Klientin, Klient

Vertretungsberechtigte Person

Wir bedanken uns für Ihre Anmeldung und freuen uns, dass Sie sich für das Landhaus Neuenegg oder das Pflegeheim Sunneschyn entschieden haben.



5. Betreuungsvertrag

Der Betreuungsvertrag wird nach Eingang der Anmeldung und dem Vorliegen aller benötigten Unterlagen durch das Landhaus Neuenegg erstellt.

1. Vertragspartner (für beide Heime)

Pflegeheim Landhaus Neuenegg AG*

Flüestrasse 10

3176 Neuenegg

*nachfolgend Landhaus Neuenegg genannt

Und*

*Für den Fall, dass die Klientin / der Klient urteilsunfähig ist, sind für den Abschluss dieses Vertrages folgende Personen zur Vertretung berechtigt:

- a) die in einem Vorsorgeauftrag bezeichnete Person
- b) Die Gattin / der Gatte oder die eingetragene Partnerin / der eingetragene Partner
- c) Die Person, welche mit der Klientin / dem Klienten einen gemeinsamen Haushalt geführt hat und regelmäßig und persönlich Beistand leistet
- d) der Beistand mit schriftlicher Zustimmung der Erwachsenenschutzbehörde

Name Vorname

Strasse / Nr. PLZ, Ort

Vertretungsberechtigung als

Bezugsperson 1

Bezugsperson 2

2. Finanzierungsart

Selbstzahlerin / Selbstzahler

Ergänzungsleistungsbezügerin / -bezüger

Bei einem späteren Wechsel der Finanzierungsart wird kein neuer Betreuungsvertrag erstellt. Die entsprechenden Tarife werden automatisch nach Vorweisung der amtlichen Bescheinigung angepasst.

3. Aufenthaltsdauer

Kurzaufenthalt (maximal 56 Tage)

unbefristet



4. Wohnobjekt

Die Klientin / der Klient bezieht

ab

Landhaus Neuenegg Pflegeheim Sunneschyn

Zimmer Nr.

Einzelzimmer

Doppelzimmer

Doppelzimmer zur Einzelbenutzung*

Zuschlag: CHF 60/Tag

*Bei Doppelzimmer besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Einzelbenutzung, eine solche kann je nach Art des Doppelzimmers aber entsprechend vereinbart werden.

Wohngruppe

Bei einem späteren Zimmerwechsel wird kein neuer Betreuungsvertrag erstellt.

Das Zimmer wird in einem sauberen Zustand übergeben. Änderungen und Erneuerungen des Zimmers inklusive daraus resultierendem möglichem Zimmerwechsel werden vorgängig abgesprochen und allen Beteiligten mitgeteilt.

In der Demenzwohngruppe besteht auch die Möglichkeit von sogenannten Oasenbetten. Solche werden mit den Angehörigen vorgängig abgesprochen. Beim Bezug eines Oasenbettes ergibt sich kein Anspruch auf eine Preisreduktion.

Pro Bewohner stehen ein Pflegebett, ein Nachttisch und ein Schrank zur Verfügung.

In den meisten Zimmern bestehen Anschlussmöglichkeiten für Telefon / Radio und TV (siehe Anmeldeformular).

Bei einer Kündigung ist das Zimmer vollständig geräumt zu übergeben. Durch die Klientin / den Klienten verursachte Schäden können in Rechnung gestellt werden.

5. Tarife / Rechnungsstellung

Alle Tarife und Preise richten sich nach Punkt 3 «Tarife und Konditionen 2025».

Änderungen der Heimtarife, welche nicht als Folge der jährlichen Anpassungen durch die Gesundheits- und Sozial- und Integrationsdirektion stattfinden, sind unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist schriftlich mitzuteilen.

Die Klientin / der Klient bzw. die gesetzliche Vertretung verpflichtet sich, bezogenen Leistungen, die nicht im Heimtarif enthalten sind, nach Punkt 3 Tarife und Konditionen zu bezahlen.

6. Datenschutz

Der Betreuungsvertrag ist nur gültig mit der gleichzeitigen Unterzeichnung der Einwilligung zur Datenschutzvereinbarung (Beilage).



7. Einschränkung der Bewegungsfreiheit

Das Landhaus Neuenegg verpflichtet sich, die Bewegungsfreiheit von urteilsunfähigen Klientinnen und Klienten nur einzuschränken, wenn weniger einschneidenden Maßnahmen nicht ausreichen oder von vorneherein als ungenügend betrachtet werden, um die Sicherheit und die Gesundheit zu gewährleisten. Diese Maßnahmen dienen dazu, eine ernsthafte Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität der Klientin / des Klienten oder Dritter abzuwenden oder eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens des Pflegeheims zu minimieren oder zu beseitigen. Vor der Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird der Klientin / dem Klienten und einer allfälligen Vertretungsperson die Maßnahme erklärt. In einem Protokoll werden der Zweck, die Art und die Dauer der Maßnahme festgehalten. Dieses kann jederzeit von den berechtigten Personen eingesehen werden. Die Vertretungsperson kann bei der Erwachsenenschutzbehörde jederzeit schriftlich Beschwerde einreichen. Das Landhaus Neuenegg verpflichtet sich, die Persönlichkeit der urteilsunfähigen Person zu schützen und fördert soweit möglich Kontakte gegen außen.

8. Beschwerde

Beanstandungen und Beschwerden sind an die Bereichsleitung Pflege und Betreuung oder an die Institutionsleitung zu richten. Bei Personen, die ihre Rechte nicht selbst wahrnehmen können, steht dieses Recht ihrer gesetzlichen Vertretung zu. Als unabhängige externe Beschwerdeinstanz steht jederzeit die Bernische Ombudsstelle oder die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern.

Aufsichtsbehörde:
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Gesundheitsamt, Abteilung Aufsicht und Bewilligung
Rathausplatz 1, Postfach, 3000 Bern 8
Tel. +41 31 636 98 98, info.aufsicht.ga@be.ch

Externe Beschwerdestelle:
Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen
Bümplizstrasse 128, 3018 Bern
Tel. +41 31 372 27 27, info@ombudsstellebern.ch

9. Gesetzliche Vertretung

Dem Landhaus Neuenegg ist eine Kopie der Urkunde der Erwachsenenschutzbehörde auszuhändigen, aus der die zur Vertretung legitimierte Person ersichtlich ist.

10. Diverses

Durch die Unterschrift bestätigt die Klientin / der Klient bzw. die berechtigte Vertretung die Kenntnisnahme und Einverständniserklärung aller unter Punkt 3 aufgeführten Tarife und Konditionen.

Durch die Unterschrift geben die Klientin / der Klient bzw. die berechtigte Vertretung das Einverständnis, dass die Institution und deren verantwortliche Medizinalperson im Umgang mit Arzneimitteln jegliche Haftung ablehnen, wenn die Klientin / der Klient Arzneimittel selbständig ohne Wissen der Institution und der verantwortlichen Medizinal Person anwendet.

Die Änderungen der durch den Kanton festgelegten Tarife werden jeweils mit der ersten Rechnung im neuen Jahr schriftlich mitgeteilt. Änderungen bei den übrigen Leistungen werden auf anfangs Jahr festgelegt und schriftlich mitgeteilt.

Der Betreuungsvertrag stellt keinen Mietvertrag im Sinne des Obligationenrechts dar. Der Heimtarif ist kein Mietzins und die Kündigungsschutzbestimmungen sowie die Bestimmungen über die Erstreckung von Mietverhältnissen sind nicht anwendbar. Fragen, welche in diesem Betreuungsvertrag nicht geregelt sind, werden nach den Bestimmungen des Auftragsrechts OR Art.394 ff geregelt.



11. Inkrafttreten und Kündigung

Der Betreuungsvertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft und wird befristet oder unbefristet abgeschlossen (siehe Aufenthaltsdauer). Bei Kurzaufenthalten kann er jederzeit innerhalb von 7 Tagen schriftlich gekündigt werden (Datum des Posteingangs). Bei unbefristetem Aufenthalt besteht eine Kündigungsfrist von 30 Tagen jeweils auf das Ende eines Monats (Datum des Posteingangs).

Gerichtsstand ist der Ort der Leistungserbringung.

Der Betreuungsvertrag wird im Doppel erstellt.

12. Ort, Datum, Unterschrift

Neuenegg, den 30. Dezember 2025

Unterschrift (-en) Klientin / Klient

Unterschrift bevollmächtigte Vertretung (wo nötig)

Landhaus Neuenegg AG
Peter Ducommun, Institutionsleiter



Bezeichnung	Weisung und Information	Ablage unter	... Information Anmeldung und Vertrag zum Eintritt und Aufenthalt 2025_12_01
Ersteller/-in	P. Ducommun	Datum	01.12.2025
Freigabe durch	GL	Freigabedatum	01.12.2025
Version	12/2025		